

Flaggschiff Frauenförderung

Vereinbarkeit von Beruf und Familie per Vergabe

(BS/Franz Drey) Wer so richtig sozialdemokratisch sein will, der spricht sich nicht nur für mehr Frauenförderung in Unternehmen aus, sondern sucht auch nach außergewöhnlichen Wegen, diese Förderung umzusetzen. Das öffentliche Auftragswesen nutzen zu wollen, um dieses Ziel zu erreichen, ist nicht neu. Doch erst im aktuellen Bundestagswahlkampf erschien es in einem Wahlprogramm auf Bundesebene, dem der SPD (siehe Behörden Spiegel April, Seite 37).

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die CDU/CSU in ihrem Bemühen, ihrem wichtigsten Herausforderer in immer mehr Fragen voraus zu sein, auch diesem Anliegen öffnet. Entsprechend sähe ein Koalitionsvertrag aus. In einem rot-grünen Regierungsprogramm wäre Frauenförderung per Vergabe quasi zwangsläufig. Das Ziel "Frauenförderung in Unternehmen" im Wahlkampf zu verkünden, ist einfach. Lässt sich dafür doch mit Sicherheit eine satte Wählermenge finden. Vor allem deshalb, weil die Schwierigkeiten, die eine notwendige Änderung des Vergaberechts für die Beschaffungsorganisation und die Beschaffungskosten mit sich bringt, dank der komplizierten Rechtsmaterie kaum zu Sprache kommen können.

Sinn und Unsinn

Neben Nordrhein-Westfalen gibt es ähnliche Landesregelungen bereits in Rheinland-Pfalz und in Berlin. Die entsprechende Rechtsverordnung der Bundeshauptstadt geht weiter als die jetzt zwischen Rhein und Weser in Kraft getretene. Letztere beansprucht jedoch, die differenzierteste von allen zu sein. Vor allem versteht sie sich zugleich als Maßnahme der Familienförderung durch Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehört, dass entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz alle Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, auch dann beim Vergabeverfahren vorzeigbar sind, wenn davon nicht nur Frauen, sondern auch Männer Nutzen tragen.

Die Rechtsverordnung zur Umsetzung des Tariftrue- und Vergabegesetzes (TVgG) NRW enthält in § 17 eine detaillierte Liste von fünfzehn Fördermaßnahmen in Zusammenhang mit der Auftragsausführung zur Auswahl. Sie können als Beleg dafür herangezogen werden, dass ein Unternehmen zuschlagswürdig ist. Als politische Ziele sind sie nur sinnvoll, als Wahlkampfflosungen unschlagbar, als Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen wecken sie jedoch bei jedem Vergabepraktiker dunkelste Vorahnungen.

Aufwand als Herausforderung

Sie reichen von der Zurückdrängung frauenfeindlichen Verhaltens, der Ermütigung zu Bewerbungen bei männerdominierten Berufsbereichen, der Nachfrage nach Arbeitszeitwünschen einschließlich Einleitung von Umsetzungswünschen über das Angebot von flexiblen Arbeitszeitmodellen für Beschäftigte mit Familienaufgaben, Telearbeit, Eltern- und Kind-Zimmern, die Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten, Kontaktangebote und Rückkehr-



Die Blindheit der Justitia erhält angesichts der unsinnigen Balance zwischen Frauenförderung und wirtschaftlichem Einkauf einen ganz neuen Sinn.

Illustration: BS/Liesegang, Quelle: Thorben Wengert, pixelio.de

möglichkeiten bei Elternzeit, Paten und Patinnen für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen bis zur Analyse der Vergütungsentwicklung in den letzten fünf Jahren, einstellungsfördernden Maßnahmen für Mädchen und Frauen in männerdominierten Berufen sowie der Förderung der Übernahme von höheren und leitenden Positionen durch Frauen.

Das Problem ist nicht das Ziel, sondern der vergabeverfahrenstechnische Weg, vor allem der zusätzliche Aufwand für die Bieter und damit auch die Auftraggeber: Staffelung der Maßnahmen nach Unternehmensgrößen und Auftragswerten, Differenzierung nach dem Betriebsstättenbegriff des § 12 Abgabenordnung, Gültigkeitszeitraum der Maßnahmen, auf die man sich berufen kann, entsprechende Dokumentation und deren Aufbewahrungsfrist, Veröffentlichung durchgeführter bzw. angekündigter Maßnahmen.

Komplex und kompliziert

All dies ist zu überprüfen, auf öffentlicher Seite möglichst personalneutral, was realistischere allerdings nicht ins Auge gefasst wird. Konkrete Einstellungszusagen, vor allem für die ausufernden Überprüfungsvorgänge, sind indes noch nicht in Sicht. Komplex und kompliziert sind die bei der Auftragsabgabe vorzulegenden Verpflichtungserklärungen zur Durchführung bzw. Einleitung der frauen- und familienfördernden Maßnahmen: ab 50.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen sowie ab 150.000 bei Bauaufträgen sind zwei Maßnahmen bei 20 bis 250 Mitarbeitern, drei Maßnahmen bei 250 bis 500 und vier Maßnahmen bei mehr als 500 Mitarbeitern nötig.

In Düsseldorf wurde im rot-grü-

nen Kabinett ausdrücklich entschieden, dass es sich bei diesen Zuschlagskriterien um Soll-, Muss- und Darf-Vorgaben und nicht um Kann-Voraussetzungen handelt. Man war sich allerdings darüber im Klaren, dass deren Handhabung mit Blick auf die Rechtsicherheit und eine mögliche Ausuferung des Bieterschutzes schwierig sein wird. Unklarheit bestand, wie viele Fußangeln in Gesetz und Verordnung stecken, die zum Gang vor die Vergabekammern animieren.

Gut gemeint ist schlecht getan

Eine erhebliche Schwachstelle ist vor allem die Auftragsbezogenheit, ein neues Feld sind die Kündigungsklauseln und Vertragsstrafen. Die politischen Grundsätze hatten für das rot-grüne Kabinett Vorrang. Die Schwierigkeiten in Nordrhein-Westfalen werden in ihrer Massivität ohnehin erst nach der Bundestagswahl auftauchen. Bislang kann der gute Wille, der hinter dieser Frauenförderinitiative steht, durchaus als argumentatives Flaggschiff dienen. Die Landesregierung NRW hat zum TVgG eine sogenannte FAQ-Liste mit erläuternden Antworten vorgelegt. "Das wäre ein erster Schritt, um das Gesetz handelbar zu machen", sagte die Düsseldorfer Rechtsanwältin Dr. Isabel Niedergöcker auf einem Seminar zu der neuen RVO, die von der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek gemeinsam mit dem Behörden Spiegel durchgeführt wurde. "Leider bleiben viele Fragen offen. Andere werden doppelt beantwortet. Die 16-seitige Liste hält im Ergebnis nicht so viele Informationen bereit, wie es sich die Anwender erhofft hatten." Inzwischen ist unter www.vergabeNRW.de ein Leitfaden mit 30 Beispielen zu finden.